

Konzept für eine ganztägige Förderung und Betreuung am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) in Parsberg. (Offene Ganztagschule)

Stand Okt./2008

Die Lebenshilfe übernimmt die Trägerschaft für die Ganztagesbetreuung (Offene Ganztagschule) am Sonderpädagogischen Förderzentrum Parsberg.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden damit am SFZ Parsberg in interdisziplinärer Zusammenarbeit (pädagogisches und medizinisch-therapeutisches Fachpersonal) betreut. Ziel ist eine individuelle und ganzheitliche Förderung, die allgemeine und schulische Integration sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben, der von Behinderung betroffenen und bedrohten Kinder und Jugendlichen.

1. Träger

Das
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe e.V.
Voggenthaler Straße 7
92318 Neumarkt

hat die Trägerschaft für die „Offene Ganztagschule“ am SFZ Parsberg übernommen.

Pädagogische Leitung: Gerhard Seitz, Heilpädagoge

2. Erfahrungen des Trägers in bereits bestehenden Einrichtungen am SFZ Parsberg

- Das Heilpädagogische Zentrum der Lebenshilfe bietet als Träger am Sonderpädagogischen Förderzentrum Parsberg (SFZ) bereits an drei Tagen in der Woche eine Heilpädagogische Tagesstätte mit Therapieangebot für die Kinder der privaten Schulvorbereitenden Einrichtung für sprachauffällige und entwicklungsverzögerte Kinder an.
- Weitere Angebote des Trägers am SFZ Parsberg ist die Interdisziplinäre Frühförderung mit heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen.

Eine enge Zusammenarbeit und gute Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenen Berufsgruppen ist gegeben und wird sehr positiv erlebt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht eine hohe Qualität, Effektivität und Effizienz in der Förderung der betreuten Kinder in diesen Bereichen.

Der erste Teil der vorliegenden Konzeption beschreibt die Zielgruppe, die Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum in Parsberg.

Im zweiten Teil wird der heilpädagogische Förderansatz des Heilpädagogischen Zentrums der Lebenshilfe dargestellt, der in Verbindung mit den medizinisch–therapeutischen Maßnahmen, dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen gerecht wird.

A: Konzeptioneller Teil für die Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen der Offenen Ganztagschule mit der Leitung und den Lehrkräften des Sonderpädagogischen Förderzentrum und den Therapeutinnen und Therapeuten

1. Ziele

Eine regelmäßige, qualifizierte und am Bedarf der Schülerinnen und Schüler orientierte Betreuung und Förderung im Anschluss an den Unterricht.

Das bedarfsgerechte Angebot der Offenen Ganztagschule am SFZ-Parsberg wird unter Berücksichtigung folgender Grundprinzipien geleistet:

- **Ganzheitlichkeit der Fördermaßnahme**
- **Entwicklungsorientierung**
- **Interdisziplinarität**
- **Familienorientierung**

Aus Sicht des Trägers sollte das Angebot der ganztägigen Betreuung und Förderung am SFZ-Parsberg Bedürfnissen Rechnung tragen, die sich aus dem erhöhten Förderbedarf der betreuten Schülerinnen und Schüler ergeben.

Beim Sonderpädagogischen Förderzentrum in Parsberg handelt es sich um eine Schule mit den Förderschwerpunkten:

- **Lernen**
- **Sprache**
- **Soziale und emotionale Entwicklung.**

Bei den Schülerinnen und Schülern handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Lernstörungen bzw. – beeinträchtigungen, sprachlichen Entwicklungsrückständen und -störungen sowie Problemen bei der sozialen Interaktion und Kommunikation von weiteren Behinderungen bedroht sind und damit den Anforderungen einer Regelschule nicht bzw. noch nicht gerecht werden können.

Die Abwendung einer drohenden Behinderung und damit eine schulische und gesellschaftliche Integration zu erreichen sind zentrale Ziele der Kooperation zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung. **Dazu ist eine Kombination aus pädagogischen, sozialen und medizinisch-therapeutischen Hilfen erforderlich.**

Ziel ist es, im Zusammenwirken von Fachkräften und Eltern die Entwicklung des Kindes, sowie die Entfaltung seiner Persönlichkeit anzuregen, zu unterstützen und Erziehung, Bildung, sowie soziale und emotionale Stabilität zu fördern und sicherzustellen.

Gesellschaftliche Entwicklungen und damit verbundene Veränderungen in familiären Systemen werden dabei beachtet.

Bedingt durch die Berufstätigkeit beider Elternteile, der steigenden Zahl allein erziehender Elternteile oder vieler sozial ökonomisch belasteter Familien sowie zunehmend fehlende kindgerechte Entwicklungs- und Lebensräume geschieht Erziehung und Betreuung nicht immer im wünschenswerten Maße.

Die Ganztagesbetreuung ist hier eine Unterstützung für die Erziehungsberechtigten und ein förderliches Angebot für die zu betreuten Schülerinnen und Schüler.

Eine bessere Vorbereitung der Schüler für den Unterricht, die Unterstützung bei den Hausaufgaben, sinnvolle Freizeitbeschäftigungen sowie präventive Maßnahmen für sozial gefährdete Schülerinnen und Schüler sind weitere wesentliche Ziele der ganztägigen Betreuung.

Durch ein durchgängiges pädagogisches Konzept der Bereiche Schule und Nachmittagsbetreuung in Verbindung mit medizinisch-therapeutischen Maßnahmen leistet die Ganztagesbetreuung einen wesentlichen Beitrag für die ganzheitliche Entwicklung der betreuten Kinder und Jugendlichen und zur Schulentwicklung.

2. Zielgruppen

Die betreuten Kinder und Jugendlichen wurden überwiegend vor der Einschulung bereits von der Frühförderstelle der Lebenshilfe e. V. oder/und in der Schulvorbereitenden Einrichtung für sprach- und entwicklungsverzögerte Kinder heilpädagogisch und medizinisch-therapeutisch betreut. Die Offene Ganztagschule schließt damit an den bereits vorher faktisch bestehenden Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler an.

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 des Sonderpädagogischen Förderzentrums Parsberg.
- Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf in den Bereichen: Lernen, Sprache und soziale und emotionale Entwicklung.
- Schülerinnen und Schüler mit medizinisch - therapeutischen Behandlungsbedarf in Kombination mit Heilpädagogischen Förderbedarf.
- Schülerinnen und Schüler mit akuten Problemen, d.h. die mit der Erledigung der Hausaufgaben überfordert sind oder in wenig beschützenden Familien aufwachsen und/oder die Notwendigkeit einer ganztägigen Betreuung besteht.
- Sozial gefährdete Schülerinnen und Schüler, Kinder von Alleinerziehenden oder einkommensschwachen und berufstätigen Eltern.

Da keine eigene Einrichtung für Schüler der Grundschule geplant ist, werden auch Grundschulkinder in der Ganztagesbetreuung integriert.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern im Hauptschulstufenalter liegt über dem der Zahl der betreuten Grundschüler/innen.

3. Inhalt und Organisation

Die Förderung und Betreuung findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.25 Uhr bis 16.30 Uhr (16.45 Uhr) statt und richtet sich nach dem Stundenplan und dem Bedarf der Teilnehmer.

Wegen der ländlichen Infrastruktur ist für einen Teil der Kinder und Jugendlichen eine Teilnahme am Freitag nicht möglich, da einige Buslinien nicht verkehren.

In den angegebenen Zeiträumen finden das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung, Fördereinheiten, Therapien, Freizeitangebote, die Bearbeitung aktueller Themen der Betreuten sowie Beratung statt.

3.1. Tagesablauf

Zeit	Maßnahme
12.25Uhr – 13.30 Uhr	Ankunft und Begrüßung der Kinder, Beschäftigung und Förderung
ab 12.45 Uhr – ca. 14.00 Uhr	Mittagessen
14.00Uhr – ca.15.00Uhr	Hausaufgabenzeit, je nach Umfang und Leistungsfähigkeit der Teilnehmer mit individuellen Hilfestellungen und Förderungen
ca.15.00 Uhr – 16.30 Uhr	Interdisziplinäre Förderung in Einzel- und Gruppensituationen, Beratung und Begleitung, Spiel und Freizeitgestaltung in Gruppen und Einzelsituationen,
16.30 Uhr	Ende der allgemeinen Betreuung
16.30Uhr – 16.45 Uhr	In dieser Zeit werden Kinder betreut und begleitet, deren Buslinien erst um 16.45 Uhr verkehren und zum Teil die Haltestellen nicht in unmittelbarer Nähe des SFZ liegen. Aufgrund der Altersstruktur und der möglichen Gefahren können besonders die Kinder im Grundschulstufenalter weder ohne Aufsicht auf den Bus warten noch die Wege zu den abendlichen Haltestellen alleine bewältigen. Hier bestünde ohne Betreuung und Begleitung eine potentielle Gefahr im Straßenverkehr.

Therapien sollen nach individuellem Förderbedarf, der von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der Nachmittagsbetreuung gemäß des vom Arzt verordneten Behandlungsplanes vorgehalten und in den Tagesablauf einbezogen werden!

3.2. Mittagessen:

Im Rahmen der Ganztagesbetreuung hat das gemeinsame Mittagessen einen bedeutenden Stellenwert. Neben einer ausgewogenen, gesunden und abwechslungsreichen Ernährung der Schülerinnen und Schüler bietet es den Rahmen für soziale und integrative Lernfelder.

Es kann die Tischgemeinschaft mit angemessenen Tischmanieren und richtigem Essverhalten erlebt und erlernt werden.

Die Verpflegung der ganztägig betreuten Kinder und Jugendlichen der Offenen Ganztagschule am SFZ-Parsberg erfolgt durch Belieferung aus einem ortsansässigen Seniorenwohnheim. Dabei wird die Ernährung der Kinder und Jugendlichen abwechslungsreich und nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten sichergestellt. Es wird ein Menu bestehend aus Hauptgericht und/oder Vor –und Nachspeise angeboten. Der Preis beträgt hierfür 2, 60 Euro pro Person.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Eltern selbst zu tragen. Die Organisation, Verwaltung und Abrechnung wird vom SFZ Parsberg geleistet.

Getränke sind von den betreuten Kindern und Jugendlichen selbst mitzubringen. Dabei ist zu regeln welche Getränke nicht mitgebracht werden dürfen. Mineralwasser und Tee sollte eventuell vorgehalten werden, um bei Bedarf Alternativen anbieten zu können.

3.3. Hausaufgabenbetreuung:

Die Hausaufgabenbetreuung stellt einen weiteren wesentlichen Bestandteil der ganztägigen Betreuung dar. Die Schülerinnen und Schüler sollen Begleitung, Anleitung und Beratung erhalten und zum selbstständigen Arbeiten befähigt werden. Es sollen den Kindern und Jugendlichen Arbeitshaltungen und Arbeitstechniken vermittelt werden, die sie auch später im Berufsleben in die Lage versetzen an sie gerichtete Aufgaben zu erfassen und umzusetzen.

3.4. Freizeitgestaltung:

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung trägt wesentlich zur Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen bei und beugt dem Gefühl der Langeweile vor. Damit erhöhen sich das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler und somit auch der Schutz vor riskantem Freizeitverhalten und damit verbundenen Gefahren.

Die Freizeitgestaltung gliedert sich im wesentlichen im Tagesablauf in zwei Abschnitte:

- **Die Zeit vor den Hausaufgaben:**

Die Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit sich von den Anforderungen des Schulvormittages zu erholen. Dabei sind die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Diese Zeit sollte von den Teilnehmern, nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen, in den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung genutzt werden können. Das pädagogische Personal leistet in dieser Zeit Ansprache, Anleitung und Angebote individuell auf den jeweiligen Schüler und Schülerin abgestimmt.

- **Die Zeit nach den Hausaufgaben:**

In diesem Zeitraum finden verstärkt gezielte Angebote für die Teilnehmer statt. Dabei ist es wichtig, vorhandene Stärken und Neigungen zu berücksichtigen, aber auch neue Erfahrungen zu ermöglichen. Dieser Zeitraum im Tagesablauf der Kinder und Jugendlichen soll sich dabei vom sonst häufig verbreiteten Freizeitverhalten absetzen.

Medien (TV, Video, elektronische Spiele, usw.) werden dabei nur in pädagogisch

gestalteten Situationen eingesetzt und erlaubt. Mobiltelefone verbleiben während der Betreuungszeit in den Schultaschen und dürfen nicht eingeschaltet sein.

Wesentliche, mögliche Freizeitangebote wären:

- Gezielte Fördermaßnahmen in Einzel- und Gruppensituationen
- Sport- und Spielangebote
- Kreative und Gestalterische Angebote
- Musische und künstlerische Angebote
- Lebenspraktische Förderungen
- Bearbeitung altersspezifischer Themen
- Exkursionen / Wanderungen im erweiterten Umfeld

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv in die Freizeitangebote einbringen und so angemessenes Sozialverhalten sowie Kommunikation, Teamgeist, Regelverständnis erlernen und verfestigen. Durch individuelle und gruppenspezifische Vorhaben werden auch Koordination und Konzentration der Teilnehmer gefördert, was sich positiv auf schulisches Lernen auswirken kann.

4. Betreuungspersonal:

1 Erzieherin

1 Heilerziehungspflegerin

1 Praktikantin im Vorpraktikum zur Ausbildung als Heilerziehungspflegerin

1 Mitarbeiter im Freiwillig Sozialen Jahr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten heil- und sozialpädagogische Maßnahmen in Absprache und Zusammenarbeit mit der Schule und den Therapeuten.

Für die pädagogischen Fachkräfte ist eine Verfügungszeit berücksichtigt. Darin enthalten sind Aufgabenstellungen wie Vor- und Nachbereitung des Gruppengeschehens, insbesondere der geplanten Aktivitäten, Elternarbeit, Teambesprechungen, Interdisziplinäre Zusammenarbeit (fallbezogene Teamgespräche), Dokumentation, Praktikantenanleitung und besonders auch Absprachen mit dem Lehrpersonal und der Schulleitung.

5. Medizinisch-therapeutische Maßnahmen

Abgeleitet vom individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sind verschiedene medizinisch-therapeutische Maßnahmen (Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik) zur Erreichung der genannten Ziele dringend erforderlich. Sie stehen in Wechselwirkung mit den pädagogischen und psychosozialen Inhalten und sind interdisziplinär abzustimmen.

Die Schülerinnen und Schüler mit medizinisch-therapeutischem Förderbedarf werden bisher in verschiedene Praxen außerhalb des schulischen Rahmens betreut.

Die therapeutischen Maßnahmen sollen nun in dem ganzheitlichen Förderrahmen der Offenen Ganztagschule stattfinden, damit Absprachen aller an der Förderung der Kinder und Jugendlichen beteiligter Personen stattfinden können.

Durch eine Verknüpfung der medizinisch-therapeutischen Behandlungen mit den pädagogischen und sozialen Inhalten soll dem besonderem Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden. Der Behandlungsplan für die medizinisch-therapeutischen Behandlungen könnte so nach Abstimmung mit den pädagogischen, psychologischen und sozialen Maßnahmen, unter Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern, vom verordnenden Arzt erstellt werden und damit den Grundprinzipien der Offenen Ganztagschule entsprechen.

Die Therapieformen sollten sich dabei, je nach individuellen Förderbedarf, in folgende Einzelleistungen gliedern:

- medizinisch-therapeutische Einzelbehandlungen der Schülerinnen und Schüler
- medizinisch-therapeutische Gruppenbehandlung
- interdisziplinäre Zusammenarbeit in Form von fallbezogenen Teamgesprächen.

6. Elternarbeit:

Im Schuljahr finden zwei Elternabende statt, dazu ist das gesamte Betreuungsteam anwesend. Nach Terminvereinbarung stehen die pädagogischen Fachkräfte für Gespräche zur Verfügung. Telefonische Kontakte und Beratungen werden bei Bedarf geleistet.

B: Heilpädagogischer und medizinisch – therapeutischer Teil der Konzeption der Offenen Ganztagschule am Sonderpädagogischen Förderzentrum Parsberg (SFZ) des Trägers.

1. Heilpädagogische Definition der Offenen Ganztagschule am SFZ Parsberg

Die Offene Ganztagschule, unter der Trägerschaft des Heilpädagogischen Zentrums der Lebenshilfe e. V., versteht sich als Lern- und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler des SFZ die von einer Lernstörung oder Lernbehinderung betroffen und damit von weiteren Behinderungen bedroht sind. Durch ganzheitlich-heilpädagogische, begleitende, erzieherische, betreuende, fördernde und medizinisch-therapeutische Angebote und Maßnahmen trägt die Offene Ganztagschule zur Minderung der Lernproblematiken und zur Abwendung der drohenden Behinderung, zur Persönlichkeitsbildung, zur Förderung der Selbstständigkeit sowie zur Teilhabe am Leben bei.

Ziel ist es, entsprechend dem individuellen Förderbedarf des Kindes/Jugendlichen angemessene und wirksame Hilfen anzubieten. Durch den deutlich erhöhten Förderbedarf, aufgrund der bestehenden Lernstörungen und Lernbehinderungen und zur Prävention der sekundären Folgebehinderungen der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler, unterscheidet sich der Betreuungsrahmen in der Offenen Ganztagschule **fundamental** von Nachmittagsbetreuungen an Regelschulen.

In allen Lern- und Entwicklungsbereichen bedarf es differenzierter Methoden im Rahmen der ganzheitlichen, komplexen Förderung aus den Bereichen der Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie und gegebenenfalls Krankengymnastik um die Entwicklungsdefizite abzubauen, Fähig- und Fertigkeiten zu entwickeln, lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erweitern und die Persönlichkeitsentwicklung zu festigen.

Das auf jeden Teilnehmer individuell abgestimmte und bedarfsgerechte Förderkonzept der Offenen Ganztagschule am SFZ-Parsberg wird in enger Absprache mit dem behandelnden (Kinder-)Arzt, den heilpädagogisch/psychologischen sowie den medizinisch/therapeutischen Fachkräften unter Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern erstellt.

Damit werden die Grundprinzipien der Ganzheitlichkeit der Fördermaßnahmen, Entwicklungsorientierung, Interdisziplinarität und Familienorientierung analog der Präambel des Rahmenvertrages für Tagesstätten erfüllt.

Derzeit ist die Indisziplinarität und Komplexität leider nicht gegeben. Die Schülerinnen und Schüler mit einem medizinisch/therapeutischen Behandlungsbedarf erhalten aktuell in verschiedensten Praxen im Großraum Parsberg vom Arzt verordnete Heilbehandlungen. Diese Therapien erfolgen unkoordiniert und isoliert von den pädagogisch/psychologischen Maßnahmen über die Heilmittelverordnung. Dies ist momentan die einzige Möglichkeit der Eltern, den aus ärztlicher Sicht bestehenden Therapiebedarf ihrer Kinder abzudecken.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung

2.1. Heilpädagogische Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Heilpädagogische/Psychologische und pädagogische Förderung und Betreuung.
- Therapieangebot in der Einrichtung nach ärztlicher Verordnung.
- Anamnese und individuelle Diagnostik durch Psychologen und Therapeuten.
- Bedarfsorientierte und ganzheitliche Unterstützung und Förderung.
- Interdisziplinäre Vernetzung der Hilfs- und Förderansätze.
- Gezielte Förderung der kognitiven, psychischen, psychosomatischen und affektiven Entwicklung.
- Präventive Maßnahmen zur Abwendung weiterer Behinderungen.
- Förderung der Sprache und Kommunikation.
- Förderung des Sozialverhaltens.
- Entwicklung und Förderung des Spiel-, Arbeits-, und Freizeitverhaltens.
- Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule.
- Lebenspraktische Förderung und Hilfen zur Persönlichkeitsbildung.

Die bedarfsgerechten heilpädagogischen Fördermaßnahmen, sowie weitere spezifische Förderangebote werden in Gruppen oder Einzelsituationen durchgeführt. Ebenso die medizinisch-therapeutischen Behandlungen. Dabei ist die Einbettung der Therapien in den Gesamtkontext der Offenen Ganztagschule durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit gegeben und wird damit dem ganzheitlichen Förderaspekt der Einrichtung gerecht.

Der Prozess der heilpädagogischen Förderung wird dabei unter Berücksichtigung des Hilfebedarfs geplant und begleitet. Dabei wird der Entwicklungsstand der betreuten Kinder und Jugendlichen, ihre kognitiven, emotionalen, sozialen, psychomotorischen, sensitiven, lebenspraktischen Schwächen und Kompetenzen berücksichtigt. Besonderheiten und Entwicklungsfortschritte werden in schriftlicher Form festgehalten, ebenso Absprachen und Teambeschlüsse. Das unter Punkt 4., im ersten Teil der Konzeption, dargestellte Personal gewährleistet den entsprechend erforderlichen fachlichen Standard.

2.2. Medizinisch-therapeutische Maßnahmen zur Zielerreichung

Die heilpädagogisch/psychologisch und medizinisch/therapeutischen Maßnahmen und Förderungen stellen einen komplexen, ganzheitlichen Prozess unter Mitwirkung des behandelnden Arztes dar.

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule sollen die betreuten Kinder und Jugendlichen bei Bedarf Therapieleistungen erhalten. Die Angebote finden nach jeweiliger ärztlicher Verordnung als Einzelbehandlungen statt, sind aber auch in Gruppensituationen möglich.

Logopädie:

Durch gezielte Behandlung und Förderung unter Berücksichtigung des Entwicklungsalters und unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und Integration in den Tagesablauf soll die Sprech- und Sprachfähigkeit der Kinder und Jugendlichen aufgebaut, unterstützt und damit die Kommunikationsfähigkeit verbessert werden.

Bei einigen der betreuten Kinder sind z. B. folgende Störungsbilder beobachtbar und deshalb logopädische Behandlungen angezeigt.

- Sprachentwicklungsstörungen (Abweichungen von der regulären Sprachentwicklung) in den Bereichen Lautfehlbildungen, Wortschatzdefiziten, Dysgrammatismus, Dyslexie/Dysgraphie.
- Sprechstörungen (Probleme bei der motorischen Umsetzung der Sprache).
- Redflussstörungen wie Stottern oder Poltern.
- Stimmstörungen.
- Beeinträchtigungen des gezielten Hörens, z.B. der Lautdiskriminierung.
- Myofunktionelle Störungen (Beeinträchtigung der Mundmuskulatur).

Neben der gezielten Behandlung der dargestellten Störungsbilder sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, alltagsrelevante Kommunikationssituationen zu meistern, ihre Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer im sprachlich-kommunikativen Bereich und Strategien für eine gelungene Alltagskommunikation zu entwickeln. Dabei sind auch die Verbesserungen und Normalisierung des Sprechablaufes, die Reduzierung unflüssiger Sprechanteile und die bewusste Steuerung und Kontrolle eines flüssigen Sprechablaufes anzubahnen und zu verfestigen.

Nach der Anamneseerhebung und der Diagnostikerstellung wird aus den verschiedenen logopädischen Konzepten das geeignete Verfahren für das Kind ausgewählt. Beratung und Information für die pädagogischen Mitarbeiter/innen und die Eltern sowie regelmäßige

Absprachen mit dem behandelnden Arzt sind weitere wesentliche Säulen für die Durchführung und den Erfolg der Behandlung.

Ergotherapie:

Bei einem Teil der Kinder und Jugendlichen liegen motorisch-funktionelle, sensomotorisch-perzeptive, neurophysiologische und/oder psychosoziale Beeinträchtigungen vor. Ergotherapie findet Anwendung bei Lernstörungen oder drohenden Behinderungen, Entwicklungs- und Wahrnehmungsstörungen, sowie Verhaltensauffälligkeiten und ist damit eine geeignete Behandlung, die sich aus dem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ableitet.

Die behandelten Personen sollen in ihrer Handlungsfähigkeit zur Alltagsbewältigung befähigt werden und damit die Entwicklungsaufgaben eines Kindes besser bewältigen können.

Die Therapie dient dazu, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die in der laufenden Therapie erarbeiteten Fähigkeiten in den Alltag zu transferieren, damit sie die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens eigenverantwortlich erfüllen können.

Ergotherapie unterstützt durch entwicklungsfördernde, spielerische, handwerkliche und in den Alltag integrierte Maßnahmen die Bereiche:

- Entwicklung und Verbesserung der grob- und feinmotorischen Fähig- und Fertigkeiten.
- Koordination durch Stärkung der Eigen- und Fremdwahrnehmung.
- Vermeidung sekundärer Folgeschäden aufgrund der primären Störung.
- Größtmögliche Selbständigkeit im Alltag und in allen Lebensbereichen.
- Entwicklung und Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens und der zwischenmenschlichen Beziehungen, sowie sozio-emotionaler Funktionen.
- Entwicklung und Verbesserung der graphomotorischen Funktionen.
- Verbesserung von Ausdauer und Belastungsfähigkeit.
- Erlangen der Grundarbeitsfähigkeiten.

Nach der Anamneseerhebung und der Diagnostikerstellung wird aus den verschiedenen ergotherapeutischen Konzepten das geeignete Verfahren für das Kind ausgewählt. Beratung und Information für die pädagogischen Mitarbeiter/innen und die Eltern sowie regelmäßige Absprachen mit dem behandelnden Arzt sind weitere wesentliche Säulen für die Durchführung und den Erfolg der Behandlung.

Physiotherapie:

Nach ärztlicher Verordnung auf dem Behandlungsplan sollen physiotherapeutische Maßnahmen eingesetzt werden. Nach verschiedenen physiotherapeutischen Konzepten (z. B. Bobath, Vojta) wird die Tonusregulation von Haltungs- und Bewegungsmustern unterstützt, die Eigenaktivität des Kindes aufgegriffen, verstärkt und ggf. modifiziert. Ziel der Behandlungen ist es, den Kindern über vielfältige Erfahrungen im Bewegungs- und Handlungsbereich sensomotorisches Lernen zu ermöglichen und damit ihre Selbstorganisation aufzubauen und zu verfestigen.

Die physiotherapeutischen Maßnahmen sollen, abgeleitet vom Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen die Ziele verfolgen:

- Die Kinder und Jugendlichen in ihrer motorischen, sensorischen und psychomotorischen Entwicklung zu unterstützen und zu stabilisieren.
- Funktionsstörungen des Bewegungsapparates, innerer Organe sowie des Nervensystems zu behandeln.
- Behandlung und Prävention von pathologischen Fehlentwicklungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Haltungs- und Bewegungsorgane.
- Kräftigung und Aktivierung geschwächter Muskulatur.
- Behandlung psychischer/psychophysischer Beeinträchtigungen aufgrund von Störungen im Bereich der Bewegungsorgane.
- Information, Motivation und Schulung der Kinder und Jugendlichen über gesundheitsgerechtes und auf die Störung der Körperfunktion abgestimmtes Verhalten.

Krankengymnastik umfasst alle Behandlungsmethoden und -techniken unter Berücksichtigung der neurophysiologischen Kontrollmechanismen am Bewegungssystem einerseits, sowie der funktionellen Steuerungsmechanismen der Organsysteme andererseits, mit bewusster Ausnutzung der vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems, zur Förderung der sensomotorischen Funktionen.

Nach der Anamneseerhebung und der Diagnostikerstellung wird aus den verschiedenen physiotherapeutischen Konzepten das geeignete Verfahren für das Kind ausgewählt. Beratung und Information für die pädagogischen Mitarbeiter/innen und die Eltern sowie regelmäßige Absprachen mit dem behandelnden Arzt sind weitere wesentliche Säulen für die Durchführung und den Erfolg der Behandlung.

2.3. Organisation der medizinisch-therapeutischen Maßnahmen

Der behandelnde Kinderarzt oder ermächtigte Arzt des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen stellt einen erhöhten Förderbedarf in den Bereichen der Physiotherapie, Sprachtherapie oder Ergotherapie fest und verordnet, mit entsprechender Diagnose/Befund, einen Behandlungsplan.

Der Behandlungsplan wird mit Abstimmung der pädagogischen/psychologischen, medizinisch/therapeutischen und psychosozialen Maßnahmen unter Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern erstellt. Er unterstützt und ergänzt damit die heilpädagogischen Maßnahmen und ermöglicht die ganzheitliche und komplexe Förderung des Kindes/Jugendlichen.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Therapieteamgespräche wird der eingeleitete Therapieverlauf reflektiert und der künftige Bedarf ermittelt. Dabei legt der verordnende Arzt, gemeinsam mit den pädagogischen Personal und den Therapeuten, die weiteren Ziele für das Kind/den Jugendlichen und die entsprechenden Maßnahmen fest und entscheidet über die dafür notwendigen medizinisch-therapeutischen Behandlungen.

Neben dem geplanten, persönlichen Gespräch mit den behandelnden Ärzten in der Einrichtung findet ein regelmäßiger telefonischer Austausch über den individuellen Behandlungsverlauf des entsprechenden Kindes/Jugendlichen mit den pädagogischen/psychologischen, medizinisch/therapeutischen Personal und deren Eltern statt.

Nach Erreichen der Therapieziele werden nach interdisziplinärer Absprache die medizinisch/therapeutischen Maßnahmen beendet.

Geeignete Gruppen- und Behandlungsräume stehen in den Räumen der Offenen Ganztagschule zur Verfügung, die Ausstattung mit geeigneten Therapiematerialien ist gewährleistet.

3. Nachwort

Die vorliegende Konzeption stellt den aktuellen Stand und den Ausblick in die Zukunft dar. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden immer wieder Änderungen und Differenzierungen vorgenommen, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden zu können.

Neumarkt, 17.12.2007

Gerhard Seitz
Tagesstättenleitung